

Abstandsauflagen im Ackerbau

Anwendungsbestimmungen zum Schutz von
Gewässerorganismen und zum Schutz von
terrestrischen Biozönosen
(Flora und Fauna)

Stand 01'2023

Alle Angaben ohne Gewähr!

LTZ Augustenberg
- Sachgebiet Gerätetechnik -
Außenstelle Forchheim
Kutschenweg 20
76287 Rheinstetten Forchheim

Abstände zu Oberflächengewässern (WHG)

Wassergesetz (WG) Baden-Württemberg

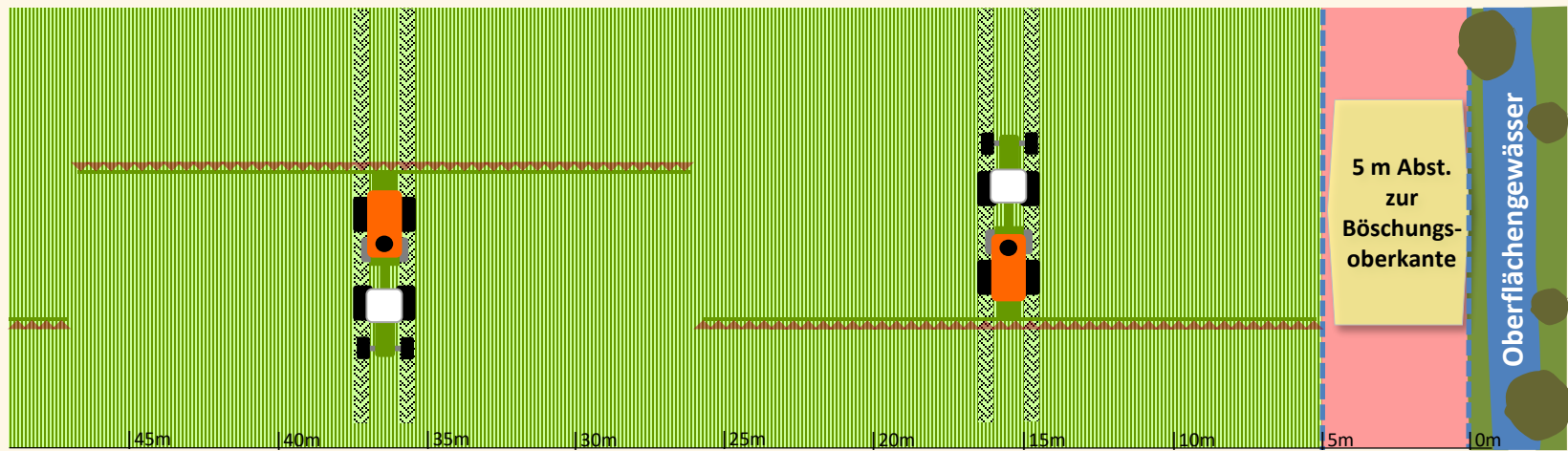
vom 3. Dezember 2013

§ 29 Gewässerrandstreifen (zu § 38 des WHG)

Im Bereich von 5 m sind verboten

1. der **Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln**, ...
2. die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen...
3. die **Nutzung als Ackerland ab dem 1. Januar 2019**; hiervon ausgenommen sind die Anpflanzung von Gehölzen mit Ernteintervallen von mehr als zwei Jahren sowie die Anlage und der umbruchlose Erhalt von Blühstreifen in Form von mehrjährigen nektar- und pollenspendenden Trachtflächen für Insekten.

! Der Gewässerrandstreifen umfasst das Ufer und den Bereich, der an das Gewässer angrenzt. Er bemisst sich ab der Linie des Mittelwasserstandes oder ab der Böschungsoberkante, wenn eine solche erkennbar ist.

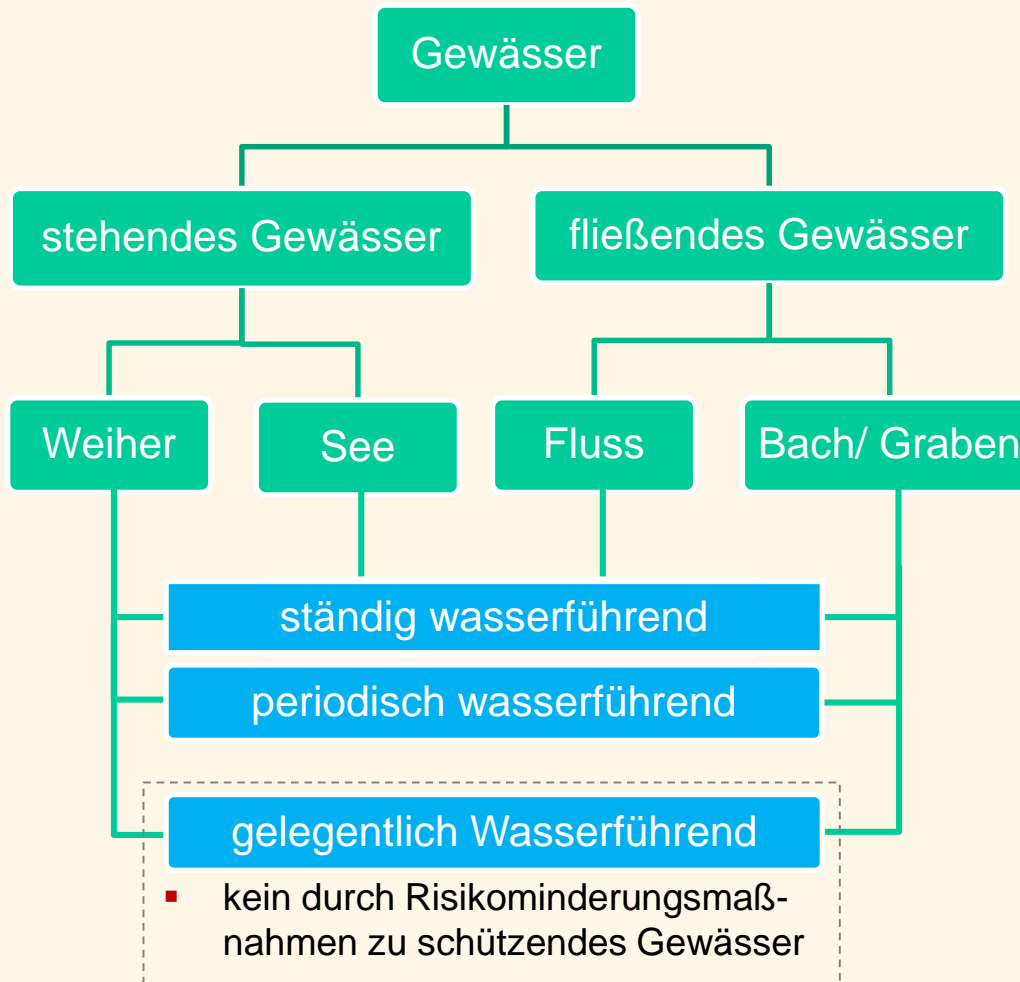


■ Text aus NW-Auflagen

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von **Oberflächengewässern** - **ausgenommen nur gelegentlich** wasserführende, aber **einschließlich periodisch wasserführender** Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß **Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand** zu Oberflächengewässern, das **Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.**

! Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) sind die mit der Zulassung verbundenen Bestimmungen hinsichtlich der einzuhaltenden Abstände zu beachten.

Gewässertypen – Definitionen gem. PflSchG



! Während für den einzuhaltenen 5 m Abstand nach WHG alle im AWGN verzeichneten Gewässer relevant sind, wird bei den mittel-spezifischen Anwendungsbestimmungen zwischen periodisch und gelegentlich wasserführenden Oberflächengewässern unterschieden. Bei Zweiteren sind keine Abstände einzuhalten.

■ Gelegentlich wasserführend

- Nur bei bzw. nach starken Regenfällen wasserführend
- Ohne Wasserführung kein typisches Gewässerbett erkennbar
- Terrestrische Pflanzen wie z. B. Brennnesseln oder Gräser auf der Sohle vorhanden

■ Periodisch wasserführend

- Periode des Trockenfallens überwiegend nur in der Zeit von Mai bis September
- Unter der Oberfläche schlammig und feucht
- Sichtbare Trockenrisse an der Oberfläche
- Feine, für Sedimente typische Ablagerungen auf der Sohle sichtbar

! In „Zweifelsfällen“ kann ein Landwirt bei der Zuordnung der Gewässer (auch wenn diese im AWGN kartiert sind) bei der Unteren Wasserbehörde Auskunft oder auch eine Klärung vor Ort verlangen. Dabei sollte auch die Untere Landwirtschaftsbehörde einbezogen werden.

Anwendungsbestimmungen

Schutz-
gebiet

Zum **Schutz von Oberflächengewässern und** Gewässerorganismen, wie auch von **angrenzenden Saumbiotopen** werden mit der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln produktspezifische Abstandsauflagen festgesetzt.

Abstand

Diese fordern entweder die Einhaltung von festen **Standardabständen** zu den angegebenen Schutzgebieten oder **reduzierte Abstände** durch Berücksichtigung von **verlustmindernden Pflanzenschutzgeräten**.

Technik

Als verlustmindernd gelten ausschließlich die im **Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ des Julius Kühn-Institutes (JKI)** aufgeführten Pflanzenschutzgeräte. Unter <https://ltz.landwirtschaft-bw.de> ist eine Liste der in die unterschiedlichen Abdriftminderungsklassen (50 %, 75 %, 90 % und 95 %) eingestuften Düsen oder Geräte abgelegt.

Verwendungs-
bestimmung

Beim Einsatz abdriftmindernder Technik zur Reduzierung der vorgeschriebenen Gewässerabstände sind die mit der Anerkennung verbundenen **Verwendungsbestimmungen** zu **beachten**. Hierbei muss in den meisten Fällen der Spritzdruck im 20 m-Randbereich zur Gewässerseite hin reduziert werden.

! Im Wortlaut der Anwendungsbestimmungen findet sich ein Bezug zum Schutzobjekt wie auch Angaben zu den einzuhaltenden Abständen in Abhängigkeit von der eingesetzten Technik.


Beim Einsatz eines in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ des JKI eingetragenen Pflanzenschutzgerätes sind in jedem Fall die mit der Eintragung festgelegten Geräteeinstellungen zu beachten (Verwendungsbestimmungen).

Verzeichnis „Verlustmindernde Pflanzenschutzgeräte“

Technik

Verwendungs-
bestimmung

Verlustmindernde Pflanzenschutzgeräte - Abdriftminderung -

 Teil 4 der Beschreibenden Liste nach
§ 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes
Stand: April 2022

Ackerbau



Stand: April 2017	
Verwendungs- bereich	Antrag- steller
Straßenabstand 50 cm.	
A.G.R.Z	HYP
Straßenabstand 50 cm.	
A.G.R.Z	DOU
Straßenabstand 50 cm.	
A.G.R.Z	DOU
Straßenabstand 50 cm.	
A.G.R.Z	DOU
Flächenabstand 50 cm. Straßenabstand 50 cm.	
A.G.R.Z	LEC
Flächenabstand 50 cm.	
A.G.R.Z	LEC
Flächenabstand 50 cm.	
A.G.R.Z	LEC
Straßenabstand 50 cm. Straßenabstand 50 cm.	
A.G.R.Z	LEC
Straßenabstand 50 cm. Straßenabstand 50 cm.	
A.G.R.Z	LEC
Straßenabstand 50 cm. Straßenabstand 50 cm.	
A.G.R.Z	LEC
Straßenabstand 50 cm. Straßenabstand 50 cm.	
A.G.R.Z	LEC
Straßenabstand 50 cm. Straßenabstand 50 cm.	
A.G.R.Z	LEC

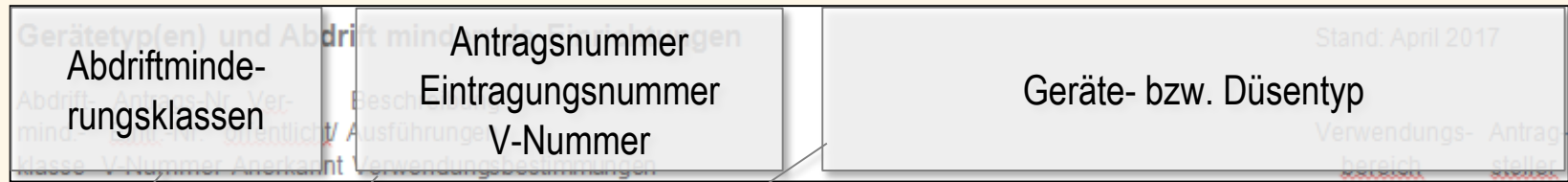
Verwendungsbereiche:

- Ackerbau (A)
- Gemüsebau (G)
- Grünland (R)
- Zierpflanzenbau (Z)

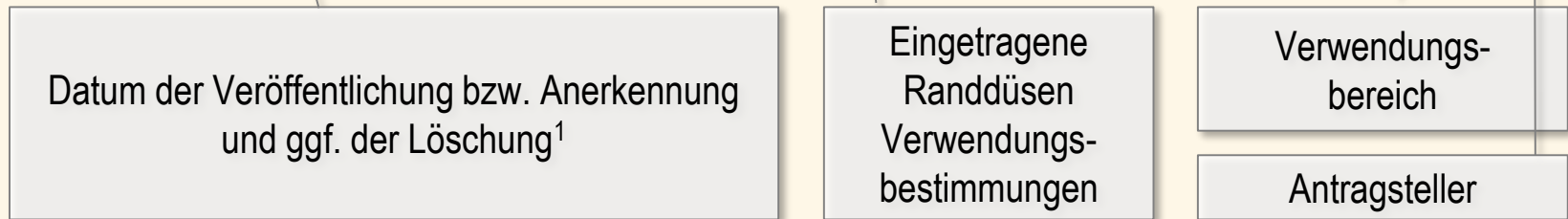
! Die Eintragungen im Verzeichnis „Verlustmindernde Pflanzenschutzgeräte“ sind verschiedenen Verwendungsbereichen zugeordnet. Auf der Homepage des LTZ stehen die verschiedenen nach Verwendungsbereich gegliederten Listen zum Download zur Verfügung.

<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lfr/Arbeitsfelder/Verlustmindernde+Geraete>

Systematik der Eintragungen im Verzeichnis



Feldspritzgeräte mit Düse		Agrotop TurboDrop Hispeed 110-025		A,G,R,Z	AGR
50 %	G1896		JKI-anerkannt für Drücke von 2,5 bis 8,0 bar.		
75 %	V326-01	21.01.11	In einem 20 m breiten Randbereich mit einem Druck bis 6,0 bar spritzen, Zielflächenabstand 50 cm.		
	V434-01	20.02.15	G1996: In Verbindung mit Randdüse Agrotop AirMix OC 02		
	V326-02	21.01.11	In einem 20 m breiten Randbereich mit einem Druck bis 3,5 bar spritzen, Zielflächenabstand 50 cm.		
	V434-02	20.02.15	G1996: In Verbindung mit Randdüse Agrotop AirMix OC 02		
90 %	V326-03	21.01.11	In einem 20 m breiten Randbereich mit einem Druck von 2,5 bar spritzen, Zielflächenabstand 50 cm.		



¹Werden Gerätebautypen aus der Liste gelöscht (im Verzeichnis als durchgestrichen gekennzeichnet), bleiben Geräte dieses Bautyps, die im Zeitraum der Anerkennung gekauft wurden, auch nach der Löschung anerkannt.

Wie sind die Abstandsaufgaben umzusetzen

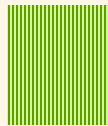
■ Zeichenerklärungen



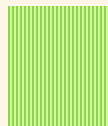
Alle Düsen geöffnet



Teilweise geschlossene
Teilbreiten



Betriebsübliche Applikation



Verwendungsbestimmungen
beachten



Keine Anwendung



Auf den folgenden Seiten sind Anwendungsbeispiele aufgeführt in denen exemplarisch die Umsetzung der Abstandsaufgaben skizziert sind. Die Angaben zu den darin genannten Handelsprodukten spiegeln ggf. nicht die aktuelle Zulassungssituation wider.

In den Applikationsbeispielen sind jeweils die Minimalforderungen in Bezug auf die eingesetzte Technik dargestellt. Verlustmindernde Düsen sind jedoch mittlerweile zum Standard in der landwirtschaftlichen Praxis geworden. Hinsichtlich der biologischen Wirksamkeit hat diese Technik keine Nachteile gegenüber feintropfiger Applikation.

NW605 / NW605-1* im Wortlaut *(Erteilung immer in Verbindung mit NW606)*

Die **Anwendung** des Mittels auf Flächen **in Nachbarschaft von Oberflächengewässern** - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss **mit einem Gerät** erfolgen, **das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“** vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung **eingetragen ist. Dabei sind**, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, **die im Folgenden genannten Abstände** zu Oberflächengewässern **einzuhalten**. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, *das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall* zu beachten.

NW606 im Wortlaut

Ein **Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik** ist nur möglich, **wenn** bei der Anwendung des Mittels mindestens **unten genannter Abstand** zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - **eingehalten wird**. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

*Mit der Revision des Pflanzenschutzgesetzes musste bei der NW605 der Bezug zum Pflanzenschutzgesetz („§ 6 Abs. 2 Satz 2 PflSchG“) angepasst werden. Der Wortlaut der NW605-1 (*im Text kursiv*) entspricht inhaltlich dem alten Gesetzestext, auf den sich die NW605 bezog.

NW605 / NW605-1* im Wortlaut *(Erteilung immer in Verbindung mit NW606)*

Merkblatt

TABELLE 41: UNGRÄSER UND BREITBLÄTTRIGE SAMENUNKRÄUTER													
Mittel (Beispiel)	Wirkstoff g/l, kg	HRAC-Code (siehe Seite 47)	Aufwendungsmenge l, kg/ha	Einsatztermin (ES)	Ausfallgetreide	Ackerfuchsschw.	Windhalm	Ackerhellerkraut	Ehrenpreis	Hirtenätschel	Kamille	Klettenlabkraut	Kornblume
Anwendung im Nachauflauf Herbst (NAH)													
Butisan Top	Metazachlor 375 Quinmerac 125	15 4	1,3 ^u	11-18	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉
Besondere Hinweise	Bei starkem Hirtenätschelbesatz im frühen Keimblattstadium der Unkräuter behandeln. Zulassung in Sommerapps	Abstände zu Ober- flächengewässern (m)				bewachse- ner Rand- streifen bei Hang- neigung > 2 %	Drainierte Flächen	Anwendung möglich	Weitere Auflagen	Werk- zeuge	All- gemein	relevante Nutzinsekten	Kurzflügelhüter
		je nach Abdrift- minderung	ohne	50 %	75 %								
		15	10	5	5	20	ja	NG346					

! Im nebenstehenden Anwendungsbeispiel für das Mittel „**Butisan Top**“ (Herbizid) sollen drei Szenarien beispielhaft die Umsetzung der Abstandsauflage **NW605 bzw. NW606** erklären: Die Anwendung des Mittels mit einem...

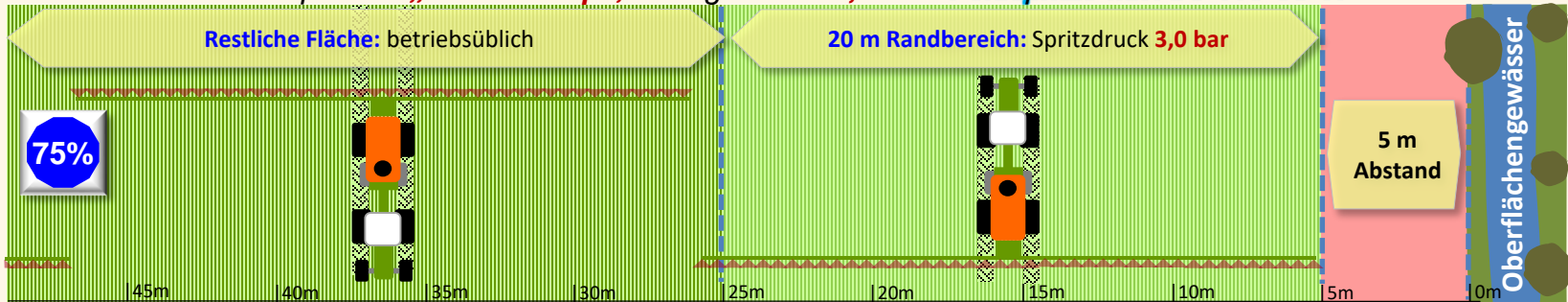
Standard-Gerät = 15 m
50 % - Gerät = 10 m
75 % - Gerät = 5 m
90 % - Gerät = 5 m

A,G,R,Z SSC

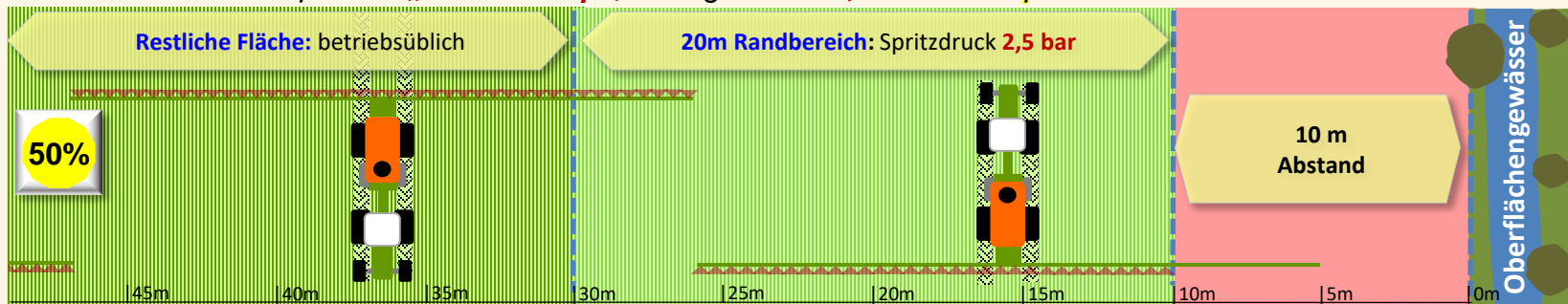
Verzeichnis

Szenario 1	Feldspritzgeräte mit Düse G1724	TeeJet AIC 110 03 VP	
	50 % V163-01 17.01.06	JKI-angefürhrt für Drücke von 2,5 bis 8,0 bar. Zielflächenabstand 50 bis 75 cm.	
	V190-02 17.01.06	Zielflächenabstand 50 cm.	
Szenario 2	Feldspritzgeräte mit Düse G1637	Agrotop AirMix 110-03	A,G,R,Z AGR
	75 % V163-02 17.01.06	JKI-angefürhrt für Drücke von 1,5 bis 6,0 bar.	
	V190-01 17.01.06	In einem 20 m breiten Randbereich nur mit einem Druck von 2,5 bar spritzen, Zielflächenabstand 50 cm.	
Szenario 3	Standard-Technik		

Szenario 1: Handelsprodukt „Butisan Top“, Auflage NW605, Gerät *Feldspritze mit AIC 110-03 VP*



Szenario 2: Handelsprodukt „Butisan Top“, Auflage NW605, Gerät *Feldspritze mit AirMix 110-03*



Szenario 3: Handelsprodukt „Butisan Top“, Auflage NW606, Gerät *Feldspritze mit Standard-Technik*



Die **Anwendung** des Mittels **auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern** - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss **mit einem Gerät** erfolgen, **das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“** vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung **eingetragen ist. Dabei sind**, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, **die im Folgenden genannten Abstände** zu Oberflächengewässern **einzuhalten**.

Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, *das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall* zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

*Mit der Revision des Pflanzenschutzgesetzes musste bei der NW607 der Bezug zum Pflanzenschutzgesetz („§ 6 Abs. 2 Satz 2 PflSchG“) angepasst werden. Der Wortlaut der NW607-1 (im Text kursiv) entspricht inhaltlich dem alten Gesetzestext, auf den sich die NW607 bezog.

NW607 / NW607-1 – Applikationsbeispiel

Merkblatt

TABELLE 21: UNGRASBEKÄMPFUNG MIT HEROLD SC

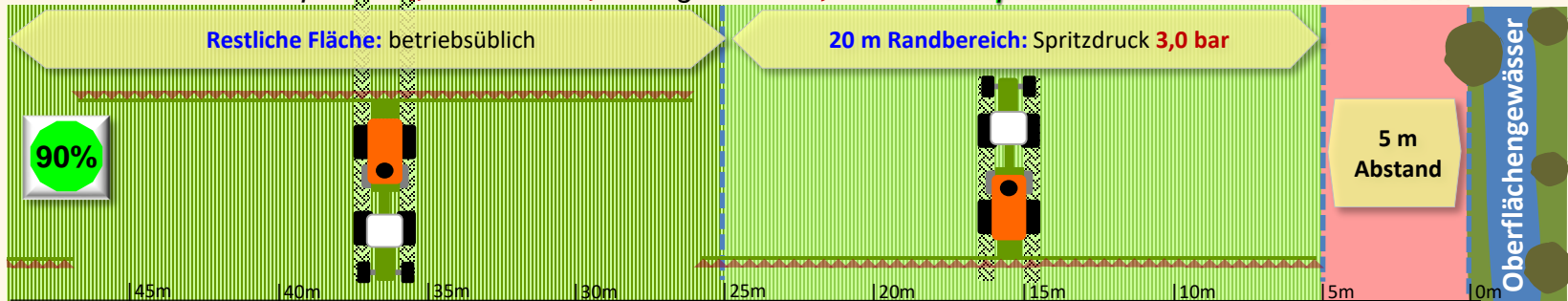
Mittel (Beispiele)	Wirkstoff g/l Diflufenican 200 Flufenacet 400	Zielflächenabstand (m)				Anwendung möglich	Weitere Auflagen	Wirkung auf Nutzorganismen							
		je nach Abdriftminderung						Allgemein	Räuberische Insekten		Parasi- toide		Spinnen & Milben		
Besondere Hinweise	ohne Anw.	50 %	75 %	90 %	bewachsener Randstreifen bei Hang- neigung > 2 %	ja	NT102		relevante Nutzinsekten	Kurzflügelkäfer ☺	Marienkäfer ☺	Laufkäfer ☺	Flortfliege	Erz-, Brack- und Schlupfwespe	Spinnen ☺
		15	10	5											
Dinkel auf schweren Böden 0,6 l/ha		keine Anw.	15	10	5	20	ja	NT102		☺	☺			☺	

! Im nebenstehenden Anwendungsbeispiel für das Mittel „**Herold SC**“ (Herbizid) sollen drei Szenarien beispielhaft die Umsetzung der Abstandsaufgabe **NW607 bzw. NW607-1** erklären: Die Anwendung des Mittels mit einem **50 %** - Gerät (15 m), mit einem **75 %** - Gerät (10 m) und mit einem **90 %** - Gerät (5 m). Mit Standard-Technik darf dieses Mittel nicht angewendet werden.

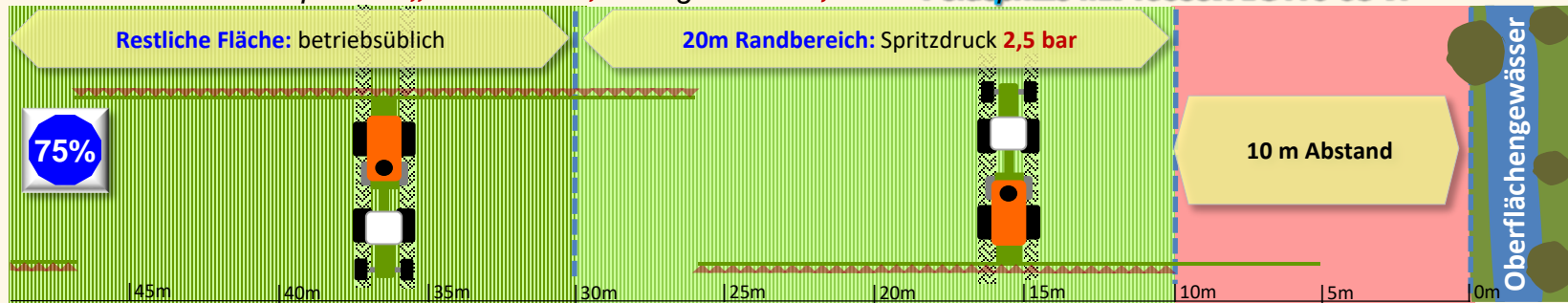
Verzeichnis

Szenario 1	Feldspritzgeräte mit Düse G1968 50 % V401-01 20.02.15 75 % V188-06 20.02.15 V401-02 20.02.15 V188-07 20.02.15 90 % V401-03 20.02.15 V188-08 20.02.15	Lechler ID-120-03 POM JKI-anerkannt für Drücke von 2,0 bis 8,0 bar. Zielflächenabstand 50 cm. G1754: In Verbindung mit Randdüse Lechler IS 80-03 POM In einem 20 m breiten Randbereich mit einem Druck bis 4 bar spritzen, Zielflächenabstand 50 cm. G1754: In Verbindung mit Randdüse Lechler IS 80-03 POM In einem 20 m breiten Randbereich mit einem Druck bis 3 bar spritzen, Zielflächenabstand 50 cm. G1754: In Verbindung mit Randdüse Lechler IS 80-03 POM	A,G,R,Z	LEC
Szenario 2	Feldspritzgeräte mit Düse G1724 50 % V163-01 17.01.06 V190-02 17.01.06 75 % V163-02 17.01.06 V190-01 17.01.06	TeeJet AIC 110 03 VP JKI-anerkannt für Drücke von 2,5 bis 8,0 bar. Zielflächenabstand 50 bis 75 cm. Zielflächenabstand 50 cm. Auch in Verbindung mit Randdüse TeeJet AIUB 85 025 VS In einem 20 m breiten Randbereich nur mit einem Druck von 2,5 bar spritzen, Zielflächenabstand 50 cm. Auch in Verbindung mit Randdüse TeeJet AIUB 85 025 VS.	A,G,R,Z	SSC
Szenario 3	Feldspritzgeräte mit Düse G1637 50 % V42-01 15.03.02 V315-01 21.01.11	Agrotop AirMix 110-03 JKI-anerkannt für Drücke von 1,5 bis 6,0 bar. In einem 20 m breiten Randbereich mit einem Druck bis 2,0 bar spritzen, Zielflächenabstand 50 cm. Auch in Verbindung mit Randdüse Agrotop AirMix OC 025.	A,G,R,Z	AGR

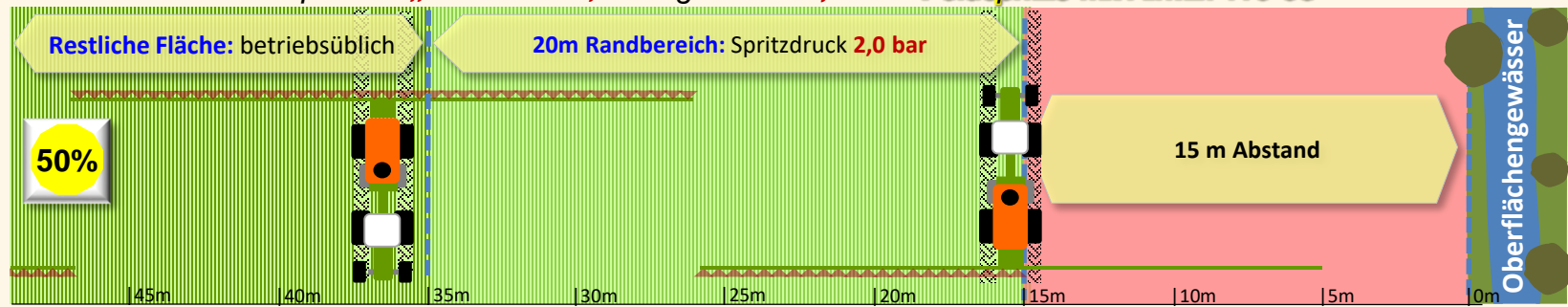
Szenario 1: Handelsprodukt „Herald SC“, Auflage NW607, Gerät *Feldspritze mit Lechler ID-120-03 POM*



Szenario 2: Handelsprodukt „Herald SC“, Auflage NW607, Gerät *Feldspritze mit TeeJet AIC110-03 VP*



Szenario 3: Handelsprodukt „Herald SC“, Auflage NW607, Gerät *Feldspritze mit AirMix 110-03*



„Die **Anwendung** des Mittels **auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern** - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss **mindestens mit unten genanntem Abstand** erfolgen. Dieser Abstand **muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“** vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.“

NW609 / NW609-1 im Wortlaut

Merkblatt

TABELLE 23: BEKÄMPFUNG BREITBLÄTTRIGER GRÄSARTEN

Mittel (Beispiele)	Wirkstoff (g/l)	Abstandsauflage (m)				Flächen	Anwendung möglich	Weitere Auflagen	Wirkung auf Nutzorganismen							
		je nach Abdrift- minderung	ohne	50 %	75 %				90 %	All- gemein	Räuberische Insekten			Parasi- toide	Spinnen & Milben	
Besondere Hinweise									relevante Nutzinsekten	Kurzflügelkäfer	Marienkäfer	Laufkäfer	Florfliege	Erz-, Brack- und Schlupfwespe	Spinnen	Raubmilben
Primus Perfect	Clopyralid 300 Florasulam 25	5	5*	5*	5*	5*	ja	NT108	☺						☺	☺

! Im nebenstehenden Anwendungsbeispiel für das Mittel „**Primus Perfect**“ (Herbizid) sollen drei Szenarien beispielhaft die Umsetzung der Abstandsauflage **NW609 bzw. NW609-1** erklären: Die Anwendung des Mittels mit einem *Standard-Gerät* (5 m) und mit einem **50 %** - Gerät (0 m). Die Reduzierung des Gewässerabstands auf 0 m ist in Baden-Württemberg mit abdriftmindernder Technik bei dieser Auflage nur möglich, wenn es sich um ein wasserwirtschaftlich untergeordnetes Gewässer handelt.

Verzeichnis

Szenario 1

Standard-Technik

Szenario 2

Feldspritzgeräte mit Düse
G1637

Agrotop AirMix 110-03

JKI-anerkannt für Drücke von 1,5 bis 6,0 bar.

A,G,R,Z

AGR

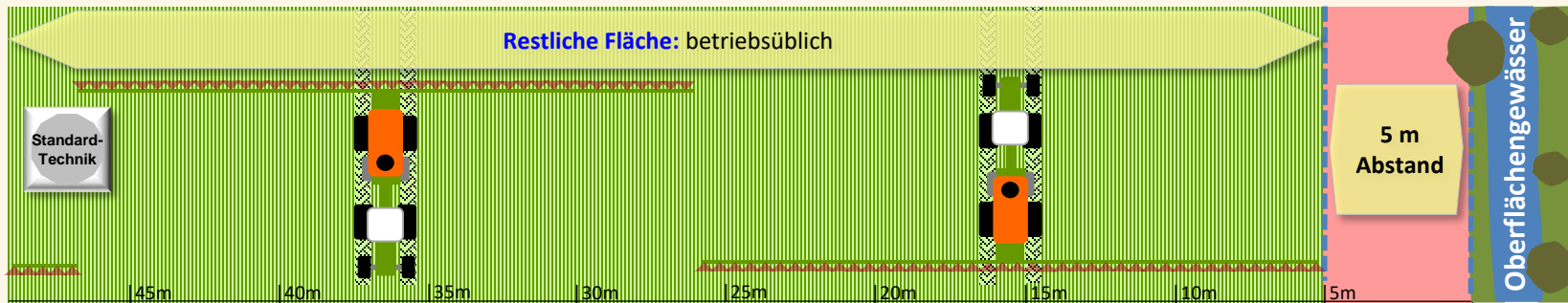
50 %

V42-01 15.03.02
V315-01 21.01.11

In einem 20 m breiten Randbereich mit einem Druck bis 2,0 bar spritzen, Zielflächenabstand 50 cm.
Auch in Verbindung mit Randdüse Agrotop AirMix OC 025.

NW609 / NW609-1 im Wortlaut

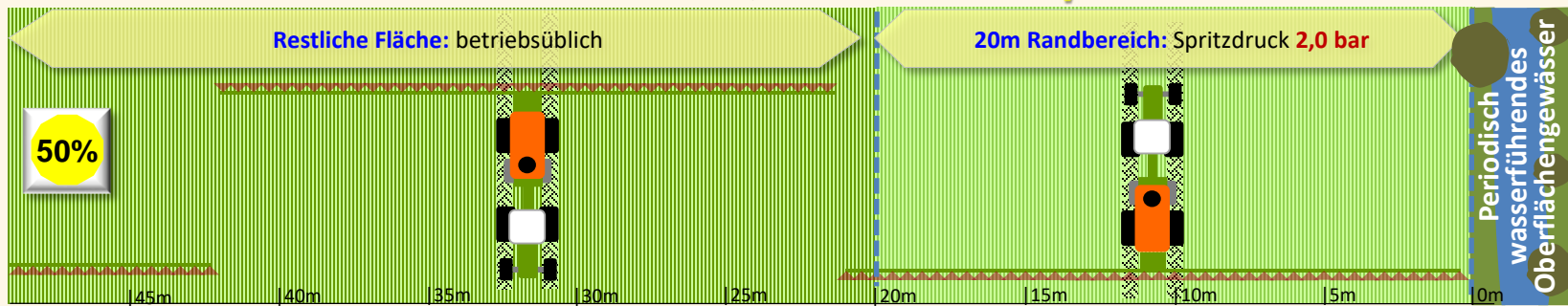
Szenario 1: Handelsprodukt „*Primus Perfect*“, Auflage **NW609**, Gerät *Feldspritze mit Standard-Düsen*



Bei diesem Mittel lässt sich ein reduzierter Abstand dann realisieren, wenn das angrenzende Gewässer von **wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung** und gleichzeitig **periodisch wasserführend** ist. In diesem Fall lässt sich gemäß Anwendungsbestimmung beim Einsatz verlustmindernder Technik bis an die Böschungsoberkante applizieren.



Szenario 2: Handelsprodukt „*Primus Perfect*“, Auflage **NW609**, Gerät *Feldspritze mit AirMix 110-03*



NT-Auflagen: Ausnahmen

- Anwendung mit **tragbaren Pflanzenschutzgeräten**



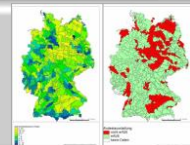
- Angrenzende Flächen (**Feldraine, Hecken, etc.**), die **auf landw. oder gärtl. genutzten Flächen** angelegt wurden



- Angrenzende Flächen **Feldraine, Hecken oder Gehölzinseln**, die **weniger als 3 m breit** sind



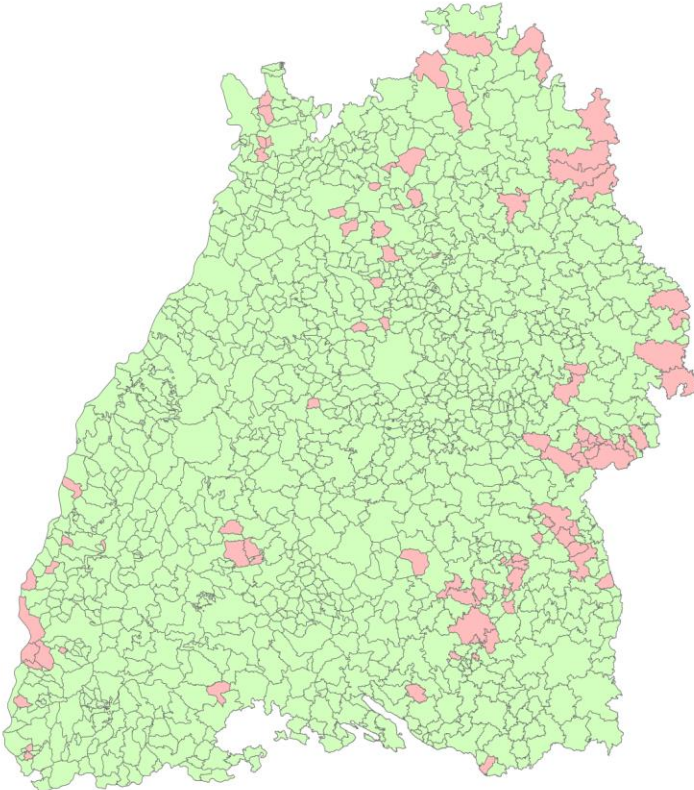
- Anwendung in einem **Gebiet mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen**



! Bei NT-Auflagen gibt es Ausnahmen. In den folgenden Anwendungsbeispielen stehen hier abgebildete **Symbole** für die in den jeweiligen Anwendungsbestimmung formulierten Ausnahmen.

NT-Auflagen: Regionalisierte Kleinstrukturanteile

Erfüllung Verzeichnis regionalisierter Kleinstrukturen 2022



Erfüllung
 nicht erfüllt
 erfüllt

Gemeinden mit zu geringem Kleinstrukturanteil*

Deckenpfronn	Dunningen
Böhlenkirch	Fluorn-Winzeln
Möglingen	Bösingen
Löchgau	Villingendorf
Hemmingen	Binzen
Leingarten	Schallbach
Oedheim	Wutach
Siegelsbach	Erbach
Gemmingen	Beimerstetten
Ittlingen	Dornstadt
Lauffen am Neckar	Westerstetten
Untereisesheim	Griesingen
Kupferzell	Oberdischingen
Blaufelden	Hüttisheim
Schrozberg	Nellingen
Rot am See	Bernstadt
Creglingen	Börslingen
Külsheim	Holz Kirch
Wittighausen	Langenau
Großrinderfeld	Neenstetten
Dischingen	Nerenstetten
Niederstotzingen	Öllingen
Neresheim	Rammingen
Kirchheim am Ries	Weidenstetten
Bartholomä	Oberstadion
Unterschneidheim	Unterstadion
Walldürn	Unterwachingen
Neckarzimmern	Oggelshausen
Rosenberg	Seekirch
Billigheim	Attenweiler
Eppelheim	Kirchberg a. d. Iller
Heddesheim	Achstetten
Ladenburg	Burgrieden
Oftersheim	Altheim
Plankstadt	Dürmentingen
Bad Krozingen	Dürmentingen
Hartheim am Rhein	Ertingen
Breisach am Rhein	Schwendi
Eschbach	Langenargen
Auggen	Frickingen
Pfaffenweiler	Boms
Forchheim	Königseggwald
Sasbach a. K.	Ebersbach-Musbach
Ringsheim	Hettingen
Meißenheim	Bad Saulgau



! Für Baden-Württemberg sind im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ des JKI 89 Gemeinden ausgewiesen, deren Anteil an Kleinstrukturen so gering ist, dass auf verlustmindernde Technik bei Mitteln mit **Auflage NT101, NT102, NT103, NT107, NT108, NT109** und **NT112** nicht verzichtet werden kann.

Diese Liste gilt vorbehaltlich der Veröffentlichung des aktualisierten Verzeichnisses im Bundesanzeiger. Diese wird im Frühjahr 2023 erwartet.

Kleinstrukturanteile
 Dezember 2022
 Ergänzungen möglich.

NT101, NT102, NT103 – im Wortlaut

„Die **Anwendung** des Mittels muss **in einer Breite von mindestens 20 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) **mit einem verlustmindernden Gerät** erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse...“

50 % (NT101)

75 % (NT102)

90 % (NT103)

„...eingetragen ist...“

Ausnahmen: Keine verlustmindernde Technik erforderlich



NT103 – Applikationsbeispiel

Merkblatt

TABELLE 71: UNKRÄUTER

Mittel (Beispiel)		Wirkstoff g/l, kg	Aufwandmenge l, kg/ha																				
Glyphosat-Mittel z. B. Roundup Rekord		Glyphosat 720	siehe Getreideanwendungen z. B. Spätsommer	Verträglichkeit				Wartzeit in Tage	je nach Abdriftm.				bewachsener Randstreifen bei Hangneigung > 2 %	Anwendung möglich	Weitere Auflagen	Wirkung auf Nutzorganismen							
Schafgarbe	Brennnessel	Distel	Vogelmiere	Binsen	Wiesenschorch	Gras	Klee		ohne	50 %	75 %	90 %				Allgemein relevante Nutzinsekten	Räuberische Insekten		Para- sitoide	Spinner & Milben			
																	Kurzflüglerkäfer	Marienkäfer	Laufkäfer	Fliege	Erz-, Brack- und Schlupfwespe	Spinnen	Raubmilben
verwendete Mittel								F	5*	5*	5*	5*	10	ja	NG262 NT103	☺				☹	☹		

! In oben aufgeführtem Anwendungsbeispiel für das Mittel „**Roundup Rekord**“ (Herbizid) muss gemäß Anwendungsbestimmung auf 20 m Breite zur schützenswerten Fläche hin **90 %** - Technik eingesetzt werden. Es darf dabei bis zur Feldgrenze appliziert werden. Im zweiten Applikations-Szenario wird die Anwendung in einem Gebiet mit einem ausreichenden Kleinstrukturanteil angenommen.

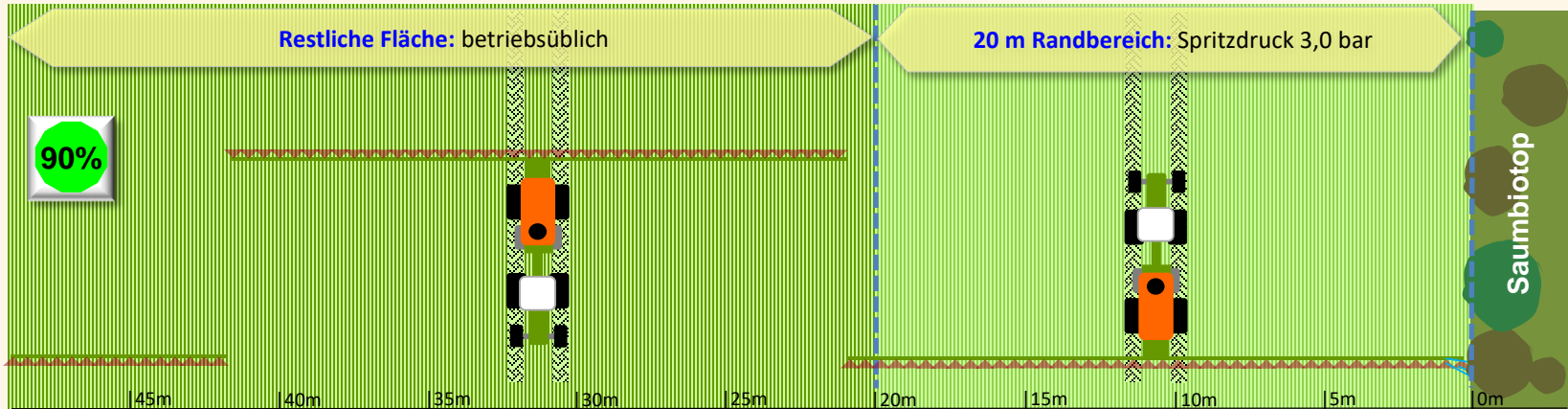
Verzeichnis

Feldspritzgeräte mit Düse	Lechler ID-120-03 POM	A,G,R,Z	LEC
G1968	JKI-anerkannt für Drücke von 2,0 bis 8,0 bar.		
50 %	V401-01 20.02.15 Zielflächenabstand 50 cm.		
	V188-06 20.02.15 G1754: In Verbindung mit Randdüse Lechler IS 80-03 POM		
75 %	V401-02 20.02.15 In einem 20 m breiten Randbereich mit einem Druck bis 4 bar spritzen, Zielflächenabstand 50 cm.		
	V188-07 20.02.15 G1754: In Verbindung mit Randdüse Lechler IS 80-03 POM		
90 %	V401-03 20.02.15 In einem 20 m breiten Randbereich mit einem Druck bis 3 bar spritzen, Zielflächenabstand 50 cm.		
	V188-08 20.02.15 G1754: In Verbindung mit Randdüse Lechler IS 80-03 POM		

NT103 – Applikationsbeispiel

Szenario 1:

Handelsprodukt „Roundup Rekord“, Auflage NT103, Gerät **Feldspritze mit Lechler ID120-03 POM**



Szenario 2:

Handelsprodukt „Roundup Rekord“, Auflage NT103 (**Ausnahme**), Gerät **Feldspritze mit Standard-Düsen**



NT107, NT108, NT109 – im Wortlaut

„Bei der **Anwendung** des Mittels muss ein **Abstand von mindestens 5 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. **Zusätzlich** muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von **mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen**, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse...“

50 % (NT107)

75 % (NT108)

90 % (NT109)

„...eingetragen ist.

Ausnahmen (keine verlustmindernde Technik, kein Abstand):



Ausnahmen (kein Abstand, aber verlustmindernde Technik):



NT109 – Applikationsbeispiel

Merkblatt

TABELLE 23: BEKÄMPFUNG BREITBLÄTTRIGE SAMENUNKRÄUTER FRÜHJAHR

Mittel (Beispiele)	Wirkstoff g/l, kg	Getreidearten WW=Winterweizen WG=Wintergerste WR=Winterroggen SW=Sommerweizen ST, WT=Triticale SG=Sommergerste Du=Durum Ha=Hafer Di=Dinkel Em=Emmer	Aufwandmenge l, kg/ha	Abstände zu Oberflächengewässern (m)				Drainierte Flächen	Weitere Auflagen
				je nach Abdriftminderung					
Besondere Hinweise					bewachsener Randstreifen bei Hangneigung > 2 %	Anwendung möglich			
	ohne	50 %	75 %	90 %					
Saracen	Florasulam 50	WW, WG, WR, WT, SW, SG, Ha	0,1						
WW, WG, WR, WT ES 30-39 mit 0,15 l/ha				5*	5*	5*	5*	5*	ja

! In oben aufgeführtem Anwendungsbeispiel für das Mittel „**Saracen**“ (Herbizid) muss gemäß Anwendungsbestimmung auf 20 m Breite **90 %** - Technik eingesetzt werden. Zusätzlich ist ein 5 m-Abstand zur schützenswerten Fläche einzuhalten. In den weiteren Applikations-Szenarien wird die Anwendung neben einer Hecke auf einer landwirtschaftlichen Fläche bzw. neben einer Hecke mit weniger als 3 m Breite angenommen (Ausnahmen). Im zweiten Fall kann jedoch auf verlustmindernde Technik nicht verzichtet werden.

Verzeichnis

Szenario 1/2

Feldspritzgeräte mit Düse

Lechler ID-120-03 POM

G1968

JKI-anerkannt für Drücke von 2,0 bis 8,0 bar.

50 % V401-01 20.02.15

Zielflächenabstand 50 cm.

V188-06 20.02.15

G1754: In Verbindung mit Randdüse Lechler IS 80-03 POM

75 % V401-02 20.02.15

In einem 20 m breiten Randbereich mit einem Druck bis 4 bar spritzen, Zielflächenabstand 50 cm.

V188-07 20.02.15

G1754: In Verbindung mit Randdüse Lechler IS 80-03 POM

90 % V401-03 20.02.15

In einem 20 m breiten Randbereich mit einem Druck bis 3 bar spritzen, Zielflächenabstand 50 cm.

V188-08 20.02.15

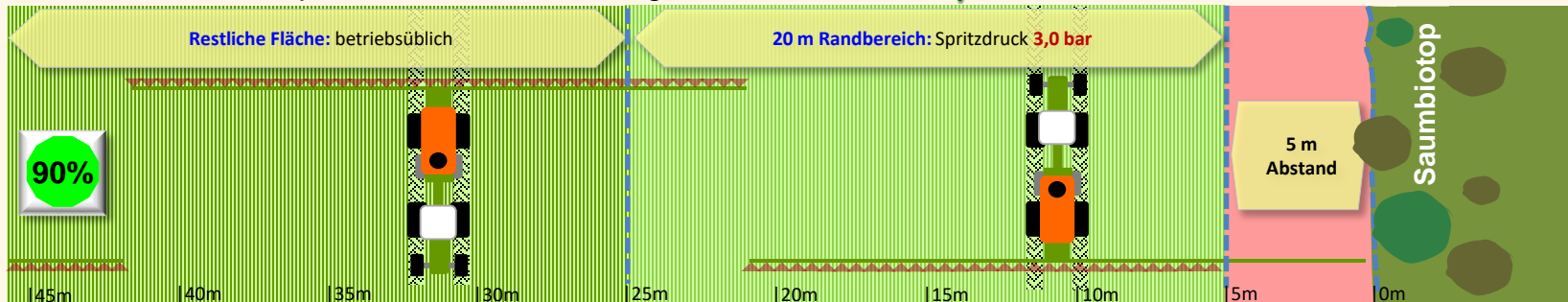
G1754: In Verbindung mit Randdüse Lechler IS 80-03 POM

Szenario 3

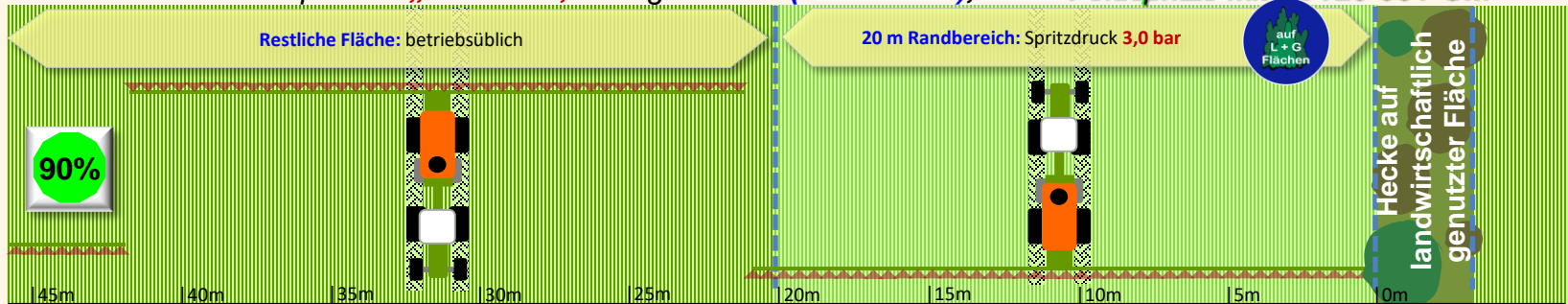
Standard-Technik (Ausnahme)

NT109 – Applikationsbeispiel

Szenario 1: Handelsprodukt „Saracen“, Auflage NT109, Gerät **Feldspritze mit Lechler ID120-03 POM**



Szenario 2: Handelsprodukt „Saracen“, Auflage NT109 (Ausnahme), Gerät **Feldspritze mit ID120-03 POM**



Szenario 3: Handelsprodukt „Saracen“, Auflage NT109 (Ausnahme), Gerät **Feldspritze mit Standard-Düsen**



NT112 – im Wortlaut

„Bei der **Anwendung** des Mittels muss ein **Abstand von mindestens 5 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden...“

Ausnahmen (kein Abstand):

Applikationsbeispiel:



Merkblatt

TABELLE 55: BREITBLÄTTRIGE SAMENUNKRÄUTER
Unkrautbekämpfung bevorzugt mit Hackgeräten durchführen. Problemunkräuter wie Ackerwinde und Ackerdistel sollten in der Vorfrucht gezielt bekämpft werden. Vor

Mittel (Beispiele)	Wirkstoff g/l, kg	HRAC Code (s. Seite 47)	Aufwand- menge l, kg/ha	Anwendung	Bingelkraut	Ehrenpreisarten	Kamillearten	Klettenlabkraut	Knöter- ich		Nachtschatten	W. Gänsefuß/Melde	Bodenwirkung	Blattwirkung	Abstände zu O- gewässer				neigung > 2 %	dung möglich	Weitere Auflagen
									ohne	50 %					75 %	90 %					
Arcade	Metribuzin 80 Prosulfocarb 800	5 15	4,0	VA2	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	keine Anwendung	5	20	nein	NT112, NT145, NT146, NT170		

! Mittel: „Arcade“ (Herbizid) → 5 m-Abstand

Verzeichnis

Szenario 1

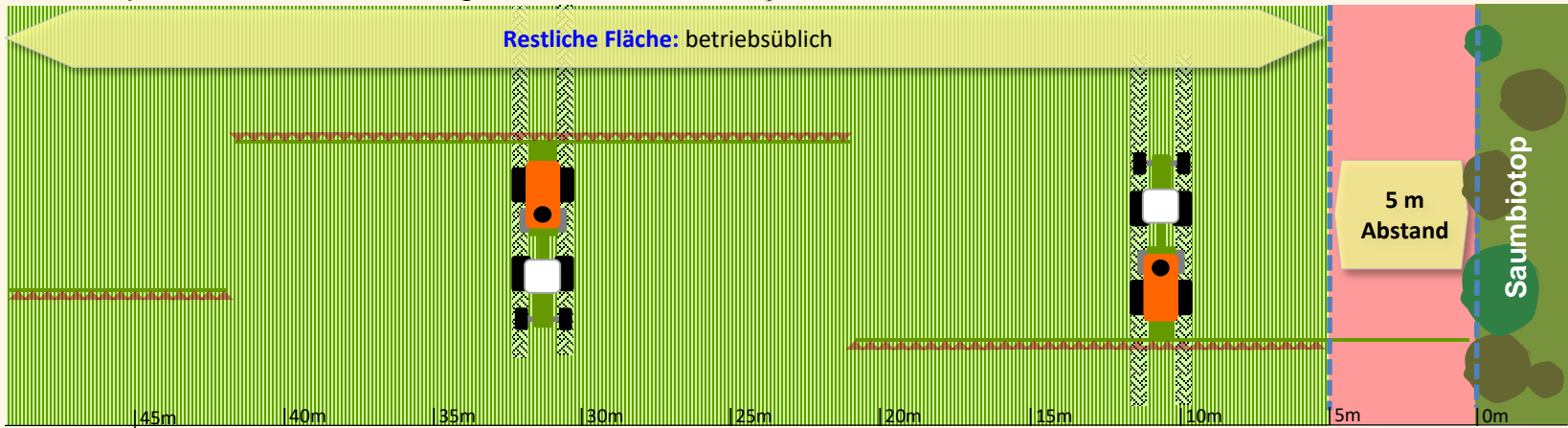
	Feldspritzgeräte mit Düse	Lechler ID-120-03 POM	A,G,R,Z	LEC
50 %	V401-01 20.02.15	JKI-anerkannt für Drücke von 2,0 bis 8,0 bar. Zielflächenabstand 50 cm.		
75 %	V188-06 20.02.15	G1754: In Verbindung mit Randdüse Lechler IS 80-03 POM In einem 20 m breiten Randbereich mit einem Druck bis 4 bar spritzen, Zielflächenabstand 50 cm.		
90 %	V401-02 20.02.15	G1754: In Verbindung mit Randdüse Lechler IS 80-03 POM In einem 20 m breiten Randbereich mit einem Druck bis 3 bar spritzen, Zielflächenabstand 50 cm.		
	V188-07 20.02.15	G1754: In Verbindung mit Randdüse Lechler IS 80-03 POM		
	V401-03 20.02.15	G1754: In Verbindung mit Randdüse Lechler IS 80-03 POM		
	V188-08 20.02.15	G1754: In Verbindung mit Randdüse Lechler IS 80-03 POM		

Szenario 2

Standard-Technik

Szenario 1:

Handelsprodukt „Arcade“, Auflage **NT112**, Gerät Feldspritze mit Standard-Düsen



Szenario 2:

Handelsprodukt „Arcade“, Auflage **NT112 (Ausnahme)**, Gerät Feldspritze mit Standard-Düsen



Weitere NT-Auflagen

NT127

Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens erfolgen, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20 °C Lufttemperatur vorhergesagt sind. Wenn Tageshöchsttemperaturen von über 25 °C vorhergesagt sind, darf das Mittel nicht angewendet werden.

NT145

Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

NT146

Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

Weitere NT-Auflagen

NT149

Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der ZulassungsinhaberIn zu melden.

NT151

Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 100 m zu Ortschaften, Haus- und Kleingärten und Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, einzuhalten. Zu allen übrigen Flächen ist ein Abstand von 5 m einzuhalten.

NT152

Die Anwendung des Mittels darf nur auf Flächen erfolgen, die vorher in einen flächenscharfen Anwendungsplan aufgenommen wurden, der Saatzeitpunkt, den geplanten und den tatsächlichen Anwendungszeitpunkt, die Aufwandmenge, die Wassermenge und Details der Anwendungstechnik enthält. Der Plan ist während der Behandlung für Kontrollzwecke mitzuführen.

Weitere NT-Auflagen

NT153

Spätestens einen Tag vor der Anwendung von Clomazone-haltigen Pflanzenschutzmitteln sind Nachbarn, die der Abdrift ausgesetzt sein könnten, über die geplante Anwendung zu informieren, wenn diese eine Unterrichtung gefordert haben.

NT154

Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 50 m zu Ortschaften, Haus- und Kleingärten, Flächen mit bekannt clomazone-sensiblen Anbaukulturen (z.B. Gemüse, Beerenobst) und Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, einzuhalten. Dieser Abstand ist ebenso einzuhalten zu Flächen, auf denen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (Ökoverordnung) und gemäß der Verordnung über diätetische Lebensmittel (Diätverordnung) produziert wird. Der Abstand von 50 m kann auf 20 m reduziert werden, wenn das Mittel nicht in Tankmischung mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder Zusatzstoffen ausgebracht wird. Zu allen übrigen angrenzenden Flächen (ausgenommen Flächen, die mit Winterraps, Getreide, Mais oder Zuckerrüben bestellt wurden, sowie bereits abgeerntete Flächen wie z.B. Stoppelfelder) ist ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten.

NT155

Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 50 m zu Ortschaften, Haus- und Kleingärten, Flächen mit bekannt clomazone-sensiblen Anbaukulturen (z.B. Gemüse, Beerenobst) und Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, einzuhalten. Dieser Abstand ist ebenso einzuhalten zu Flächen, auf denen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (Ökoverordnung) und gemäß der Verordnung über diätetische Lebensmittel (Diätverordnung) produziert wird. Zu allen übrigen angrenzenden Flächen (ausgenommen Flächen, die mit Winterraps, Getreide, Mais oder Zuckerrüben bestellt wurden, sowie bereits abgeerntete Flächen wie z.B. Stoppel-felder) ist ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten.

NT170

Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.

Mindestabstände zum „Bystander“-Schutz

Bekanntmachung über Mindestabstände,

die bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zum Schutz von Umstehenden und Anwohnern einzuhalten sind (BVL 11/02/27)
Vom 16. Dezember 2011 (Bundesanzeiger Nummer 4 Seite 75)

„...Der Mindestabstand zu Umstehenden und Anwohnern darf bei Anwendungen in **Flächenkulturen 2 m** und bei Anwendungen in **Raumkulturen 5 m** nicht unterschreiten. Dieser Abstand ist immer einzuhalten...“

„...Sollten im Einzelfall größere Abstände notwendig werden, würden diese als Anwendungsbestimmungen festgesetzt werden.“

VA268

Zum Schutz von umstehenden Personen („bystander“) muss die Anwendung des Mittels in einer Breite von **mindestens 10 m zu angrenzenden Flächen immer mit einem verlustmindernden Gerät** erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist.

Abstandsauflagen im Ackerbau

Anwendungsbestimmungen zum Schutz von
Gewässerorganismen und zum Schutz von
terrestrischen Biozönosen
(Flora und Fauna)

Impressum

Herausgeber:

Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg
Neßlerstr. 25
76227 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 9468-0

Fax: 0721 / 9468-209

eMail: poststelle@ltz.bwl.de

Internet: www.ltz-augustenberg.de

Bearbeitung und Redaktion:

LTZ Augustenberg -Außenstelle Forchheim-
Marius Papp
Kutschenweg 20
76287 Rheinstetten-Forchheim

0721 / 9518-120

Ref. 31: Pflanzenschutz – Obstbau, Hopfen, Technik

Sachgebiet Gerätetechnik

Stand: Februar 2023

Alle Angaben ohne Gewähr!